

unzugänglichen Stellen, in ziemlich zahlreichen Exemplaren. Es fällt schwer, anzunehmen, daß die Pflanze hier, wie es für die übrigen badischen Standorte gilt, eingesetzt oder verwildert sein sollte. Der Standort macht zu sehr den Eindruck der Ursprünglichkeit, ganz wie diejenigen im schweizerischen Jura im Pelzmühletal bei Greltingen und am Farisberg bei Balsthal. An den genannten Orten steht die Pflanze auch in zahlreichen Exemplaren in humusreichem Waldboden an z. T. felsigen Stellen.

Auf alle Fälle muß der Standort bei Albrück¹⁾ in die badische Flora aufgenommen werden.

Basel, den 10. März 1926.

Der Naturschutz in Baden.

Von K. SCHEID.

Die ganze Naturschutzbewegung in Baden hatte bislang darunter zu leiden, daß wir kein Naturschutzgesetz besitzen. Glücklicherweise hat sich jetzt endlich die Regierung davon überzeugen lassen, daß auf dem Weg der polizeilichen Verordnung allein in unserem langgezogenen Badenerland nichts zu erreichen ist. Schützt doch jedes Bezirksamt die ihm anvertraute Pflanzen- und Tierwelt in anderer Art! So mußte unser für das Feldberg-, Belchen- und Kaiserstuhlgebiet zusammengestelltes Verzeichnis der zu schützenden Pflanzen in sieben Abstufungen angeben, wie weit die Pflanzen überhaupt nicht — oder in nur geringen Mengen — oder nicht für den Handel abgepflückt oder ausgegraben werden dürfen. Wie soll das uns helfende Publikum, insbesondere wie soll da die eifrige Bergwacht oder der Schwarzwaldverein wissen, wann er einen Pflanzenmarder anfassen darf und wann nicht? Erst die deutsche Naturschutztagung in München im August 1925 vermochte die Regierungsvertreter zu überzeugen, daß unser Verein nicht allein dasteht in der Forderung eines einheitlichen Naturschutzgesetzes. Seitdem wird allerdings mit Hochdruck an dem Gesetz gearbeitet und wir können mit Freude feststellen, daß nicht nur unser Verein als solcher, sondern auch mehrere unserer besonders eifrigen Mitglieder vielfach zu den Beratungen beigezogen werden. Auch die Schaffung einer besonderen staatlichen Naturschutzstelle ist durch diese Arbeit in erfreuliche Nähe gerückt. Unserem Verein wird aber nach wie vor ein großer Teil der praktischen Ausübung des neuen Gesetzes obliegen müssen und es gilt für uns, auf dem betretenen Weg unbeirrt und unermüdlich weiterzuschreiten. Die politischen Parteien Badens haben uns in erfreulicher Weise Mitarbeiter aus ihren Reihen namhaft gemacht, mit denen wir bei Bedarf verhandeln können, und die unsere Sache im Landtag vertreten werden.

Zufolge einer Einladung der Bergwacht zu ihren Monatsversammlungen konnte der Vorsitzende mehrfach Auskunft über Naturschutz geben. In diesem Zusammenhang entstand das schon genannte Verzeichnis und wird voraussichtlich im kommenden Jahr ein Bilderbuch der geschützten Pflanzen und Tiere erscheinen. Schon haben sich Verfasser und Herausgeber des großen Pflanzenwerkes über den Schwarzwald,

¹⁾ Albbachschlucht oberhalb Albrück.

unser Mitglied Herr Geh. Rat OLTMANNS und der Bad. Schwarzwaldverein, zur Überlassung geeigneter Bilder dieses Pflanzenwerkes bereit-erklärt, ebenso wie die staatliche Naturschutzstelle für Preußen uns ihre Unterstützung durch Überlassung von Bildern zugesagt hat. Auch auf dem Gebiet der Insektenkunde genießen wir treue Hilfe durch die Mitglieder der Badischen Entomologischen Vereinigung.

Unsere schon im März 1920 begonnene Hilfsunternehmung zu Gunsten des Isteiner Klotzes wurde durch Verträge mit der Gemeinde Istein, mit der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Reichsfinanzverwaltung zu einem erfreulichen Abschluß gebracht. Die Felsnase, an deren unterem Ende die alte Hugideoklaus, heute die Vituskapelle, sich befindet und die oben durch die vorderste Bastion, den Platz des ehemaligen Pavillons abgegrenzt ist, wurde nebst dem angrenzenden Wäldchen auf zehn Jahre gepachtet. Außerdem wurde ein kleiner Streifen Ackerland aus Privatbesitz noch käuflich erworben. Damit gelangt der hauptsächlich gefährdete Teil des Klotzes, der das gesamte Landschaftsbild hervorragend beeinflußt, vorläufig unter unsern Schutz. Eine kleine Abhandlung über den Isteiner Klotz in geographischer, geologischer, botanischer und zoologischer Hinsicht wird als eine der nächsten Nummern unserer Mitteilungen erscheinen. Das alljährlich auf dem Isteiner Klotz gefeierte Volksfest des Scheibenschlagens haben wir selbstverständlich nicht gehindert, wohl aber die Veranstaltung auf dem in mehrfacher Hinsicht ganz ungeeigneten und gefährlichen Felsen abgelehnt.

Im Anschluß an das Buch unseres Mitgliedes Direktor DR. MÜLLER über das Wildseemoor verhandeln wir seit März 1925 mit den badischen Ministerien, mit S. K. Hoheit dem Großherzog und mit der Großh. Vermögensverwaltung wegen Schaffung eines Naturschutzparkes im Gebiet des Wildseemoors. Da das geplante Schutzgebiet über die badische Grenze hinaus auch auf württembergisches Gebiet zu liegen kommt, haben wir unsere Verhandlungen auch mit dem Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege zu führen gehabt. Eine gemeinsame Begehung, bei der das Ministerium für Kultus und Unterricht, die Forstabteilung des Finanzministeriums, die württembergischen Forst- und Regierungsbehörden vertreten waren und auch von unserem Verein zahlreiche Mitglieder anwesend waren, wurde von Herrn DR. MÜLLER geführt, und es stellte sich dabei eine sehr weitgehende Übereinstimmung aller beteiligten Behörden heraus. Die bisherigen Unstimmigkeiten mit der Großh. Vermögensverwaltung erscheinen nur noch formaler Art, so daß wir — spätestens mit dem Inkrafttreten des kommenden Naturschutzgesetzes — mit der restlosen Erfüllung unserer Wünsche rechnen können. Das Zusammenarbeiten mit unseren württembergischen Nachbarn hat sich auch hier wieder, wie schon bei früheren gemeinsamen Angelegenheiten, durchaus bewährt. Auch auf der anderen Seite der badischen Grenzpfähle hat man den Antrag auf Errichtung eines Banngebietes im Wildseemoor gestellt, so daß zu erhoffen ist, daß uns das Jahr 1926 den ersten badisch-württembergischen Naturschutzpark bringen wird.

Den Bemühungen unserer sehr rührigen Ortsgruppe Konstanz ist es in gemeinsamer Arbeit mit dem Bund für Vogelschutz und der Thurgauer Naturschutzkommission gelungen, den Konstanzer Trichter zum Vogelschutzgebiet zu erklären; die Wasserjagd der Stadt Konstanz wird

nicht mehr verpachtet. Die schon im vorigen Jahr erhobene Forderung, auch das Gebiet des Seerheins, insbesondere der Insel Langerain für die Brutvögel dadurch zu schützen, daß die Nutznießer des Grases mit Geld abgelöst werden, scheiterte bislang an den hohen Kosten, doch werden die Verhandlungen noch weitergeführt. Auch der von Herrn Landrat LEVINGER-Überlingen angeregte Schutz der Mündung der Seefelder Aach kommt zustande. Es handelt sich hierbei um ein Gebiet, das noch ganz den Charakter der ursprünglichen Bodenseelandschaft gewahrt hat. Es erstreckt sich von Unteruhldingen bis Seefeld in einer Länge von 1½ km bei einer Breitenausdehnung bis nach Oberuhldingen, also auch ungefähr 1½ km. Eine Bestandsaufnahme ist gesichert und wird später veröffentlicht werden.

In kleineren Arbeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes, die zum Teil noch nicht vollkommen erledigt sind, zum Teil auch nur durch staatliche Hilfe sich erledigen lassen, wurden vom Verein und von ortsansässigen Mitgliedern mehrfach Erfolge erzielt. So hat die oberste Forstbehörde entsprechend unserem Antrag Weisung gegeben, daß die weitere Ausstockung des Rüminger Mooses bei Lörrach nunmehr zu unterbleiben hat und daß das Gebiet in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen werden kann. — Einige Sandfelder bei Sandhausen in der Nähe von Heidelberg werden durch die Mithilfe von Mitgliedern unserer Karlsruher Ortsgruppe vom Verein käuflich erworben; die eigenartige Sandflora jener Gebiete soll dadurch gewahrt bleiben. — Eine vorläufig persönliche Anfrage wegen Schutzes des Hirsches wurde ablehnend beschieden; die weitere Verfolgung der Angelegenheit dürfte an der technischen Undurchführbarkeit von Schutzbestimmungen scheitern und wurde aus diesem Grund unterlassen. — Wegen der Aufforstung im Bahnbaugebiet am Titisee haben wir eine Eingabe der Bergwacht von uns aus durch Unterschrift unterstützt. — Ferner konnten wir Anregungen bezüglich des Schutzes der Mauereidechse, des Tausendguldenkrautes und des Uhus Folge geben; wegen des letzteren, der in Württemberg bereits geschützt ist, sind weitere Schritte bei uns in Baden bereits eingeleitet.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, uns auch weiterhin ihre Hilfe angedeihen zu lassen und uns von weiteren Naturschutz-Objekten Nachricht zugehen zu lassen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Bericht über die ordentliche Generalversammlung vom 12. Dezember 1925.

Von JOSEF SCHMID.

Der Vorsitzende, Professor DR. SCHEID, eröffnet die Versammlung und gibt einen ausführlichen Überblick über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1925. Der Verein zählt derzeit drei Ehrenmitglieder und 642 Mitglieder, hat also im Berichtsjahr nennenswert zugenommen. An Toten hatte die Versammlung zu ehren: DR. FISCHER-SIEGWARD, Zofingen, Professor FALSCHLUNGER, Freiburg, Hauptlehrer FUTTERKNECHT, Meßkirch, Forstmeister KRAUTINGER, Konstanz, Fabrikdirektor RITZ, St. Georgen b. Freiburg, und Professor MOHLHAUSER, Freiburg. Der

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1926-1933

Band/Volume: [NF_2](#)

Autor(en)/Author(s): Scheid Karl

Artikel/Article: [Der Naturschutz in Baden. \(1926\) 18-20](#)